



Der Amtschef

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Per OWA

An alle Schulen in Bayern  
Schulaufsichtsbehörden  
Kollegs  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Fachlehrern und  
Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern  
Studienkollegs

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
ZS.4-BS4363.0/784

München, 04.05.2021  
Telefon: 089 2186 0

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:  
Kurzinformation über die Beschlüsse des Ministerrats zum Unter-  
richtsbetrieb ab 10. Mai 2021**

Sehr geehrte Frau Schulleiterin, sehr geehrter Herr Schulleiter,

wie Sie bereits aus den Medien erfahren haben dürften, hat der bayerische Ministerrat heute u. a. über den weiteren Unterrichtsbetrieb an den Schulen in Bayern beraten.

Auch heute möchte ich Ihnen vorab **eine erste Kurzinformation zu den dabei getroffenen Beschlüssen geben**. Bitte haben Sie aber auch dieses Mal Verständnis, dass **für detailliertere Informationen erst noch die weiteren Abstimmungen innerhalb der Staatsregierung und die Änderung der 12. BayIfSMV abzuwarten** sind.

In aller Kürze lassen sich die heutigen Beschlüsse wie folgt zusammenfassen:

- **Bereits ab Montag, 10. Mai** findet für alle Jahrgangsstufen der **Grundschulen, die Grundschulstufe der Förderzentren** (soweit

nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet wird) sowie **die Jahrgangsstufen 5 und 6 der Förderschulen bis zu einer Sieben-Tage-Inzidenz von 165 Wechsel- bzw. Präsenzunterricht** statt. Der bisherige Schwellenwert 100 greift in diesem Fall nicht mehr. Bei einem Inzidenzwert über 165 findet – mit Ausnahme der Jahrgangsstufe 4 – Distanzunterricht statt.

- Für **alle anderen Schularten** (bzw. für die Förderschule ab Jahrgangsstufe 7) bleibt es **bis zu den Pfingstferien beim Schwellenwert 100**. Nach den Pfingstferien soll auch hier bis zu einer Inzidenz von 165 Wechsel- bzw. Präsenzunterricht stattfinden.

Für die Frage, ab wann welche Unterrichtsform beim Über- oder Unterschreiten des jeweiligen Schwellenwerts umzusetzen ist, bleibt es bei dem Verfahren, das wir Ihnen mit KMS vom 28. April 2021 Nr. II.1-BS4363.0/769 mitgeteilt haben.

Detaillierte Informationen erhalten Sie schnellstmöglich nach Abschluss der weiteren Abstimmungen. Wie gewohnt wird dann auch eine entsprechende Elterninformation beigegeben werden.

Für den Moment kann zur vorläufigen Information der Eltern- bzw. Erziehungsberechtigten auf die Homepage des Staatsministeriums unter [www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation](http://www.km.bayern.de/unterrichtsorganisation) verwiesen werden.

Herzlichen Dank für Ihren großartigen Einsatz vor Ort!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Graf

Ministerialdirektor